

AZ: **BSG 2013-04-31**

Urteil zu BSG 2013-04-31

In dem Verfahren BSG 2013-04-31

1.
2.
vertreten durch
— Antragsteller und Berufungsgegner —
gegen
Piratenpartei, Landesverband Salzburg,
vertreten durch
— Antragsgegner und Berufungsführer —

wegen Anfechtung der Gründungsversammlung der Piratenpartei Deutschland

hat das Bundesschiedsgericht aufgrund der m<mark>ündlich</mark>en Verhandlung vom 07.06.2013 durch die Richter Hens, Dempf und Hens-Dempf in der Sitzung am 31.04.2013 entschieden:

- 1. Das Urteil des Landesschiedsgerichts Salzburg vom 1. April 2013, Az.: LSG-SB-03/13 wird aufgehoben.
- 2. Der Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit der Gründung der Piratenpartei Deutschland wird zurückgewiesen.

Sachverhalt

Willkommen in der Lage für Schiedsgerichtsurteile (bsg2tex).

1. LATEX

Du brauchst eine installierte <u>MEX-Distribution</u>. Für Windows, bspw. MiKTEX¹. Für Linux mache ich dir keine <u>Empfehlungen</u>, da du garantiert schon eine Lieblingsdistri hast, und daher jede Empfehlung nur falsch sein kann. Zum Erstellen der Ausgabedateien wird dann pdflatex empfohlen.

2. documentclass

Jeder Beschluss, jedes Urteil ist eine eigene .tex-Datei. Sie beginnt mit der Zeile \documentclass{bsg2tex}

mit eventuell einer der drei Optionen anonym, print o<mark>der in</mark>vprint. Eine genauere Beschreibung der Optionen findest du in der Datei bsg2tex.cls.

Alternativ lässt du diese Zeile weg, und verwendest ein Script, wie beispielsweise (für Windows)

¹http://miktex.org/

-1/4-



AZ: **BSG 2013-04-31**

3compile.cmd, welches dir direkt alle möglichen Ausgabedokumente produziert (Volltextversion, Gekürzte Fassung, Druckfassung). Unter Windows wird das Script durch 3compile urteil.tex aufgerufen, oder durch Ziehen der .tex-Datei auf das 3compile-Script². Der Name der .tex-Datei darf keine Leerzeichen enthalten.

3. Anpassung an das Gericht

Mitgeliefert ist die Datei bundesschiedsgericht.tex, welche die Seitenelemente oben rechts und unten befüllt. Kopiere diese Datei, z.B. nach landesschiedsgericht.tex und passe sie anhand der Kommentare für euer jeweiliges Schiedsgericht an. Die zweite Zeile in der Urteils-/Beschluss-.tex-Datei lautet dann

\include{bundesschiedsgericht}

(oder eben landesschiedsgericht o.ä., aber jedenfalls ohne den '.tex'-Anhang).

4. Anpassung an den Fall

Es folgen drei Makrodefinitionen, die das Aktenzeichen (BSG 2013-04-31), das Beschlussdatum (31.04.2013) und die Überschrift festlegen. Diese drei Makros können dann, wie eben demonstriert, auch im Beschlusstext wiederverwendet werden. Dann kommt ein \begin{document} und es geht los.

5. Zeichen und Textauszeichnungen

Normaler Text wird einfach so runtergeschrieben. **Fetter Text** und *kursiver Text* sind natürlich genauso möglich wie *fetter und kursiver Text*.

Umlaute gehen entweder als ä, ö, ü, Ä, Ö, Ü, ß in der .tex-Datei mit richtigem Characterset, oder alternativ mittels ä, ö, ü, Ä, Ö, Ü und ß. Aufzupassen ist bei ETEX-Steuerzeichen, wie zum Beispiel beim Backslash (\textbackslash) oder der geschweiften Klammer (\{) sowie dem Prozentzeichen³ (\%). Doppelte Anführungszeichen sollten ebenfalls nicht verwendet werden. Einerseits weil sie z.B. in Pads gerne als non-ASCII-Sonderzeichen auftauchen, andererseits weil sie auch so ETEXdurcheinander bringen können. Stattdessen sollte an der jeweiligen Stelle {\glq\}(") bzw. {\grqq\}(") eingefügt werden: "Ein wörtliches Zitat."

Längere Gedankenstriche erhält man mit – aufeinander folgenden – Minuszeichen (1-2, 2–3, 3—4).

Doppelleerzeichen, die zum Beispiel beim Kopieren aus Pads entstehen, sind unproblematisch.

6. Absatzformatierung

Für einen neuen Absatz einfach mindestens eine Leerzeile zwischen zwei Textzeilen lassen. Textzeilen, die direkt aufeinander folgen, werden gemeinsam als Fließtext verarbeitet.

Für einen Auszug aus einer Fremdquelle oder einem längeren Zitat bietet sich eine Quotation-Umgebung an. Gegebenenfalls mit kursiver Textauszeichnung. Aktuell werden in der Quotation-Umgebung noch standardmäßig die LETEX-Zeileneinzüge gemacht, was sich jedoch mit \noindent verhindern lässt. In einer Quotation-Umgebung kann ein neuer Absatz nicht durch zwei

²Geht nicht wenn MiKTEX als portable Installation verwe<mark>ndet wird</mark>, weil die Pfade fehlen

³Das Prozentzeichen ist besonders gefährlich, da es den Rest der Zeile als Kommentar interpretiert und verwirft. Und da −2/4− gibt es dann keine Fehlermeldung.



AZ: **BSG 2013-04-31**

Leerzeilen begonnen werden, hier muss eine manuelle Zeilentrennung mit einem Doppel-Backslash (\\) durchgeführt werden.

Dort kann auch noch ein Abstand angegeben werden (\\[1.0em]).

Das ergibt dann eine größere Lücke.

Das bietet sich auch an, wenn man im normalen Fließtext eine neue Zeile beginnen will. Aber keinen neuen Absatz.

Manchmal hat 上下X Schwierigkeiten einen richtigen Umbruchpunkt zu finden um einen sauberen Textfluß hinzubekommen. Bei langen Wörtern oder auch Daten (01.01.2013, etc.) kann das schnell zu Problemen führen. In diesen Fällen kann man 上下X eine Umbruchempfehlung mit einem doppelten doppelten Anführungszeichen geben (01.01.2013). Diese Umbruchsempfehlungen sind natürlich im resultierenden PDF nicht zu sehen.

7. Paragraphenreiterei

Um Umbrüche an ungünstigen Stellen zu vermeiden (§

1 JuristLesbarkG) sollten geschütze Leerzeichen (~) verwendet werden. Beispielsweise § 11 Abs. 22 Satz 33 Nr 44 Bundessatzung oder § 1 Abs. 1 SGO (Ja, SGO, nicht BSchGO oder BSGO :)), und auch 10 Minuten und dergleichen.

In der öffentlichen Fassung des Urteils-/Beschlusstextes können Bereiche komplett ausgeblendet werden (\Anonym{...}), diese werden dann —.

Auch eine Pseudonymisierung (\Pseudonym{...}{...}) ist möglich, um beispielsweise nicht benannte Personen voneinander unterscheidbar zu machen. Dann werden beispielsweise Namen, wie A durch A ersetzt. Es ist zu empfehlen das Pseudonym nicht aus den Initialien der Person, sondern z.B. aus ihrer Rolle im Verfahren zu basteln: Der Antragsteller AS , Antragsgegner G, Zeuge Z, Mitglied M, Protokollant P, ...

8. Gliederung

Es werden die Gliederungsebenen section, subsection und subsubsection unterstützt. Diese können mit oder auch ohne Argument verwendet werden:

a.

Mit einem Sternchen wird die Ziffer/der Buchstabe nicht ausgegeben und auch nicht weitergezählt. Damit kann man dann sowas machen wie z.B.

Entscheidungsgründe

(Wäre da kein Sternchen, dann würde die Nummerierung der untergeordneten Gliederungspunkte wieder bei 1. bzw. a. anfangen.)



AZ: **BSG 2013-04-31**

9. URLs

Hierfür gibt es das \url-Kommando http://www.verklagmichdoch.de, welches für besseren Lesefluß empfohlenerweise in Fußnoten⁴ eingesetzt werden kann.



-4/4-